## Ortsübliche Bekanntgabe

## Bekanntmachung über die Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Flöha

Gemäß § 99 Abs. 4 der Sächsischen Gemeindeordnung vom 9. März 2018 in der derzeit gültigen Fassung erfolgt hiermit die Bekanntgabe der Auslegung des Beteiligungsberichtes 2023 der Stadt Flöha.

Der Beteiligungsbericht liegt ab dem Tag der Bekanntmachung in der Stadtverwaltung Flöha, Claußstraße 7, Zimmer 007, während der Dienstzeit von Montag bis Freitag jeweils von 09:00 Uhr bis 12:00 Uhr sowie Dienstag und Donnerstag von 13:00 Uhr bis 18:00 Uhr zur Einsichtnahme öffentlich aus.

Flöha, 05. Dezember 2024

Volker Holuscha

Oberbürgermeister